



# Schutz und Rettung Bern



Sektion  
Bern

Swiss Association for Quality

Mitgliederversammlung 2022  
Risiko- und Katastrophenmanagement

Tom Jauch | Urs Schweizer

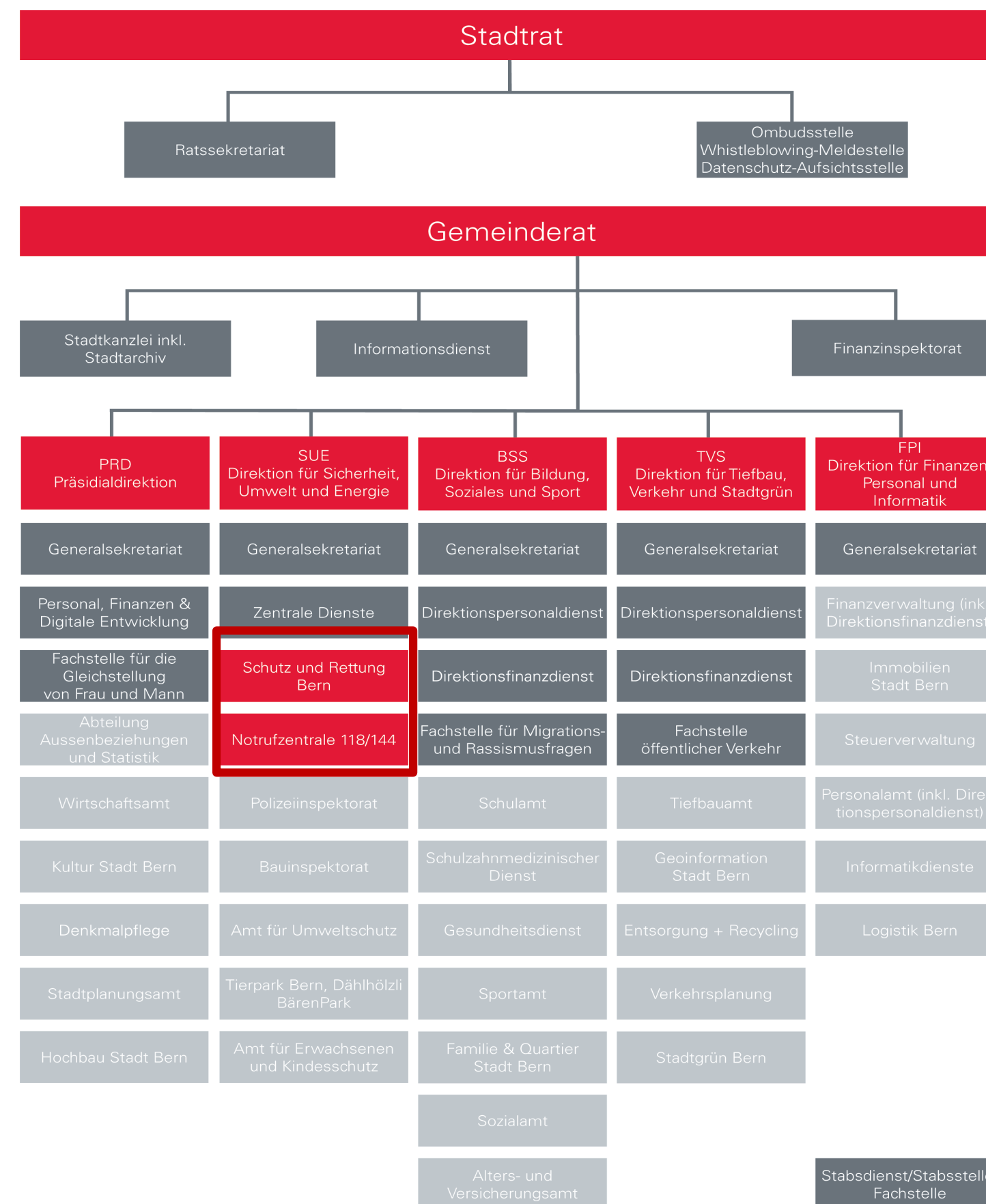




# Struktur

Innerhalb der Stadt Bern

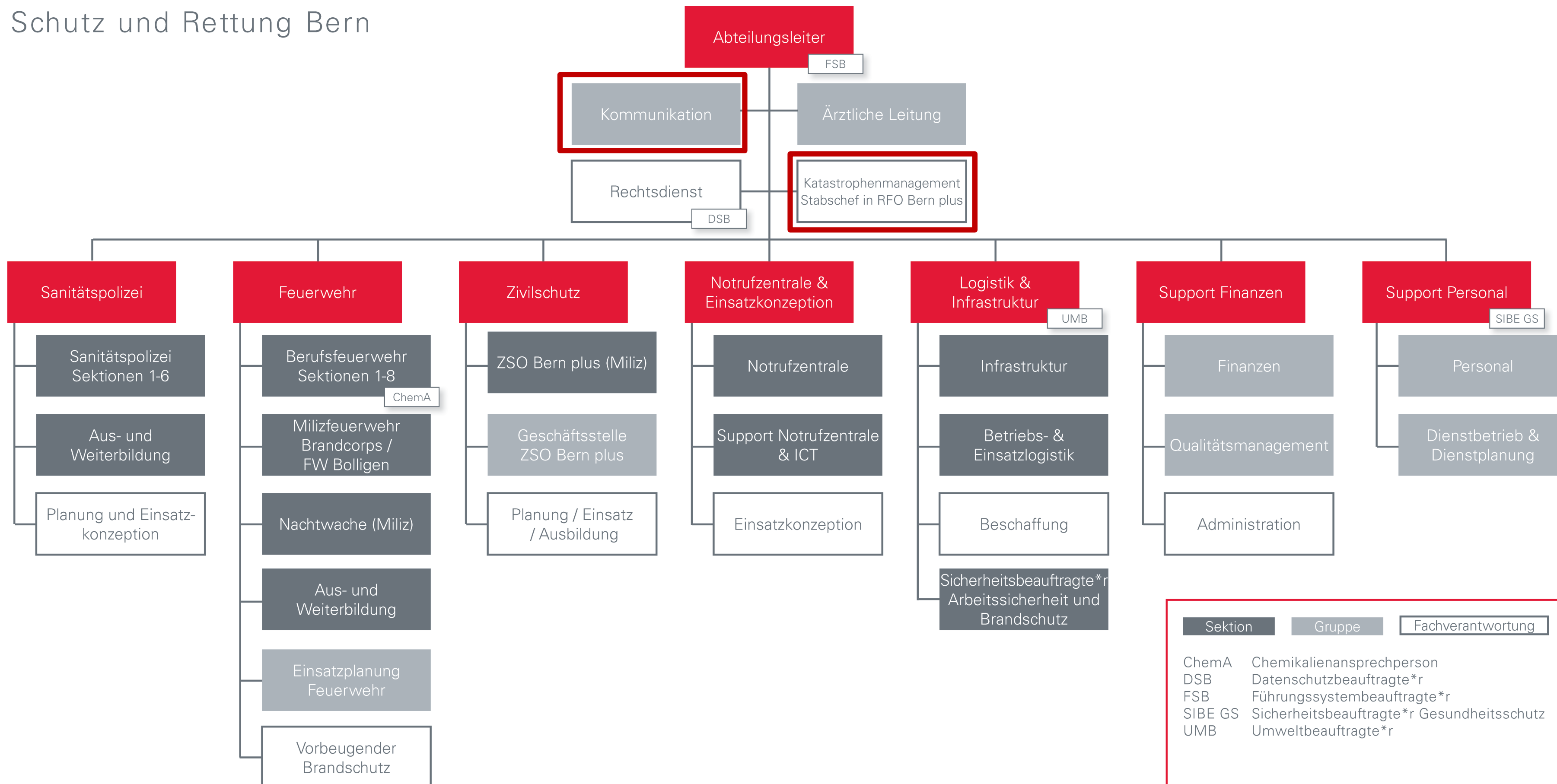
Schutz und Rettung Bern vereinigt als Abteilung der **Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)** die Berufs- und Milizfeuerwehren der Stadt Bern, die Sanitätspolizei, den Zivilschutz mit dem Milizkorps und das Katastrophenmanagement.





# Organigramm

Schutz und Rettung Bern





## Führungssystem (Übersicht)

Präsentation SRB

Führungssystem (Übersicht)

Datenportal

Vision, Leitbild und Strategie

Einführung ins Führungssystem

Suchfunktion

Abkürzungen und Begriffe

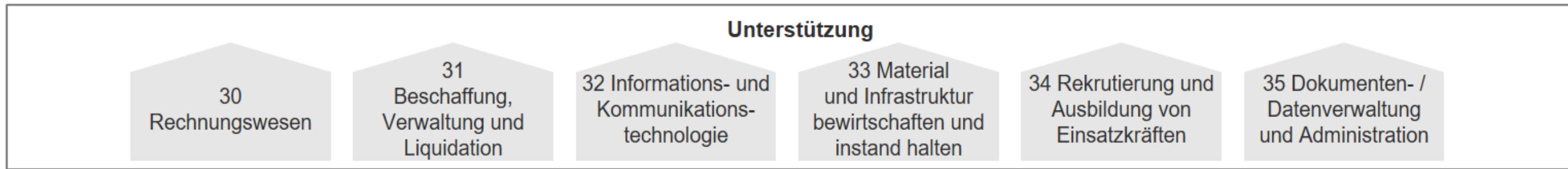
Ereignis / Vorschlag / Reklamation

Weisungen  
und Vorlagen

Seite(n) **1**

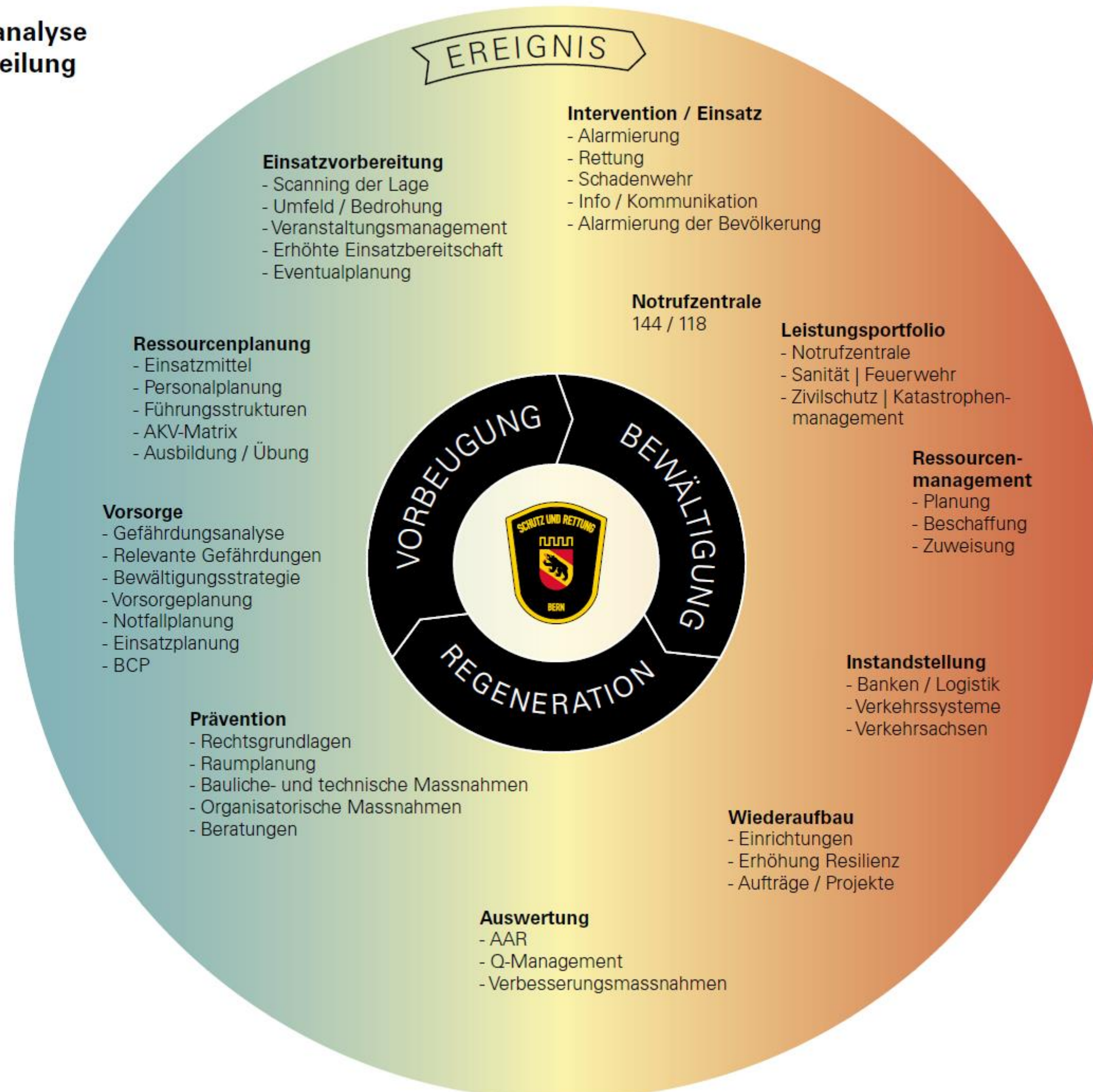
Prozesseigner\*in:  
Qualitätsmanager\*in

Version vom 27.08.2021 00-000





# Gefährdungsanalyse & Risikobeurteilung





# Business-Continuity-Plan; BCP

Plan zur Fortführung der Geschäftstätigkeit in einer Krisenlage



Stadt Bern  
Schutz und Rettung

Der BCP ist das Ergebnis des betrieblichen Kontinuitätsmanagement BCM, welches auf folgenden vier Schritten basiert:

1. Analyse der Geschäftsprozesse, Aufgaben und Dienstleistungen zur Definition der vitalen Leistungsbereiche von Schutz und Rettung Bern;
2. Priorisierung der Leistungsbereiche, die bei Störungen weitergeführt werden müssen;
3. Erarbeitung von Massnahmen zur Sicherstellung der Leistungsbereiche;
4. Überprüfung der Massnahmen im Rahmen von PRONTO Übungen.

## Aufgaben und Dienstleistungen

Kernaufgaben	Leistungsbereiche	Leistungen	Rechtliche Grundlagen			Vitale Leistungen	nicht vitale Leistungen	Home office
			Gesetz, Verordnung	Leistungsvereinbarung	Freiwilligkeit			





## Aufgaben und Dienstleistungen

Kernaufgaben	Leistungsbereiche	Leistungen	Rechtliche Grundlagen			Vitale Leistungen	nicht vitale Leistungen	Home office
			Gesetz, Verordnung	Leistungsvereinbarung	Freiwilligkeit			
Katastrophenmanagement	Aufgaben Regionales Führungsorgan Bern plus	Führung bei Katastrophen	●			●		
		Unterstützung bei Notlagen	●			●		
	Aufgaben Katastrophenmanagement	Gefährdungsanalyse (Analyse Stadt Bern)	●				●	●
		Gefahrenanalyse (Analyse Kanton Bern)	●				●	●
		Planungen	●			●		●
		Ausbildung / Übungen	●				●	
		Ereigniskommunikation und Bevölkerungsinformation		●		●	●	●

## Funktionskatalog

Schlüsselfunktion	Anzahl Mitarbeitende	Tätigkeit nur in den Räumlichkeiten des Betriebs möglich	Direkter Kontakt zu Dritten	Home Office möglich
Abteilungsleiter/in Schutz und Rettung Bern	1			●
Gruppenleiter/in Kommunikation Schutz und Rettung Bern	1			●
Mitarbeiter/In Kommunikation	4			●
Fachverantwortliche/r Schutz und Rettung Bern	1			●





**Stadt Bern**  
Schutz und Rettung

# Risiko- und Katastrophenmanagement

PLÄNE SIND DIE TRÄUME DER  
VERSTÄNDIGEN.

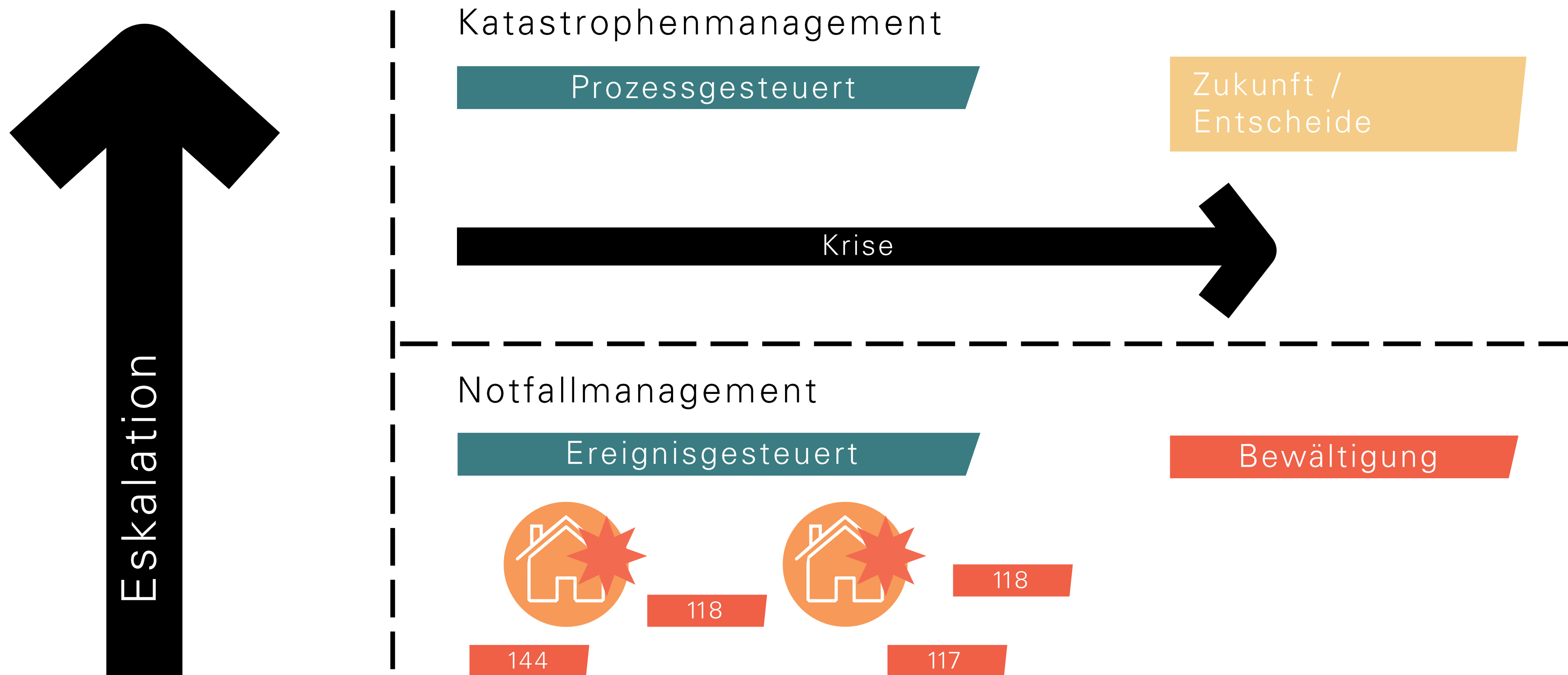
Ernst von Feuchtersleben





# Organisationsaufbau

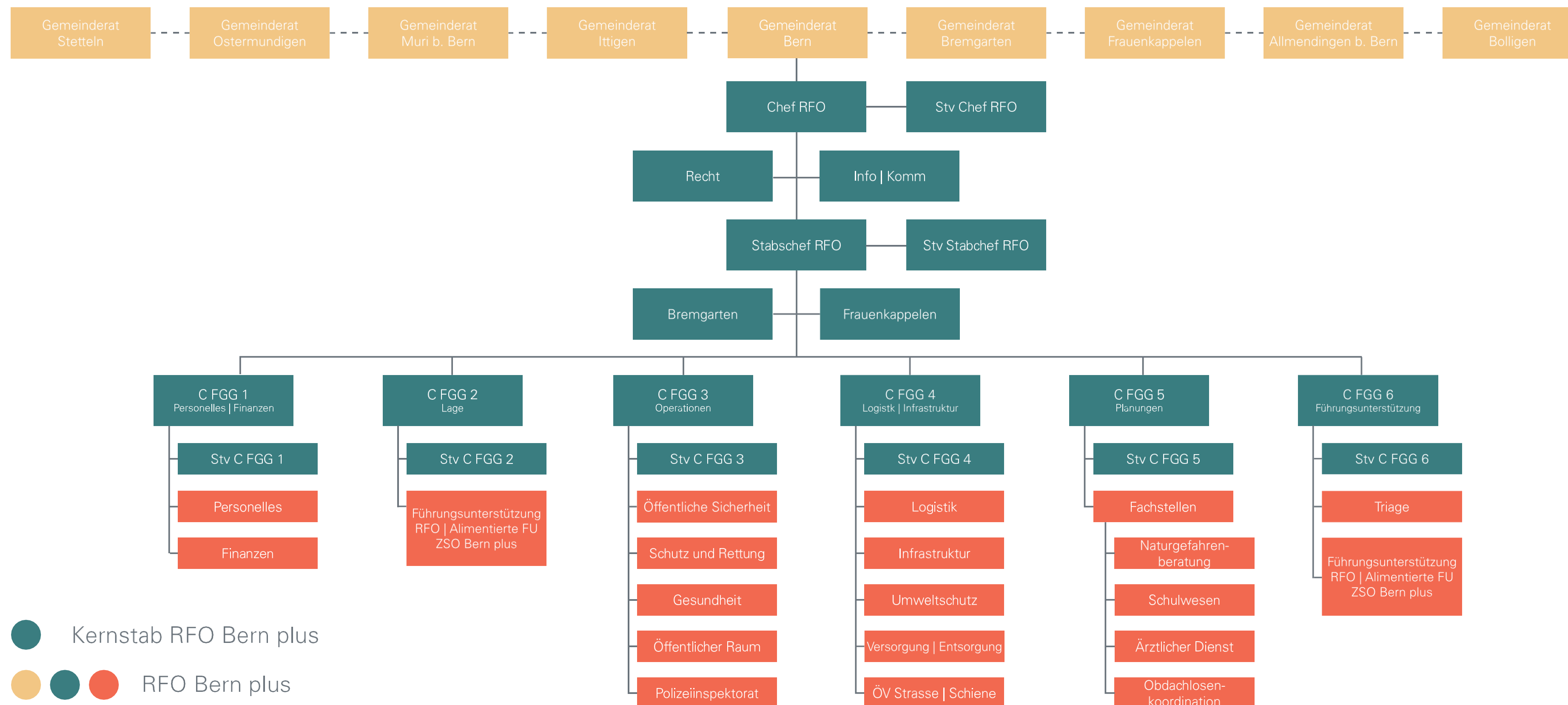
Das Kontinuitätsmanagement





# RFO Bern plus

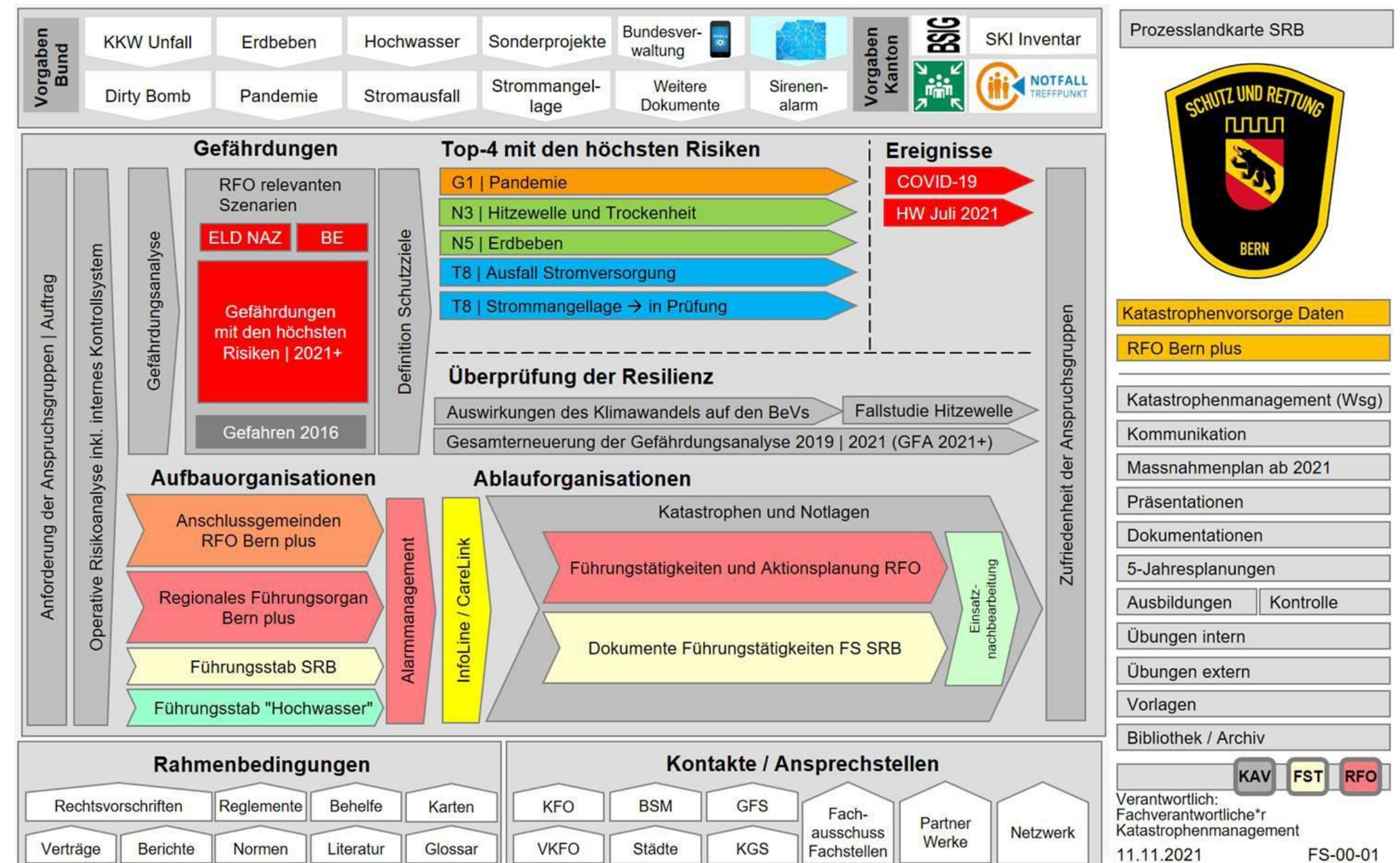
## Der Aufbau



# Führungssystem

## Vorteile des Führungssystems

- Rasch die richtigen Dokumente zu finden
- Vorhandene Eventualplanungen anzupassen
- Wissenstransfer sicherzustellen
- Strukturiertes Arbeiten zu ermöglichen
- Führungsprozesse einzuhalten





# Relevante Gefährdungen

Stufe Gemeinde FST SRB RFO	Kanton	Bund
N1 Unwetter		
N2 Sturm		
N3 Hitzewelle und Trockenheit		
N4 Hochwasser		
N5 Erdbeben		
G1 Pandemie		
G2 Tierseuche		
G3 Terroranschlag		
G4 Andrang Schutzsuchender		
T1 Absturz Passagierflugzeug		T4 KKW-Unfall
T2 Unfall Personenzug		
T3 Gefahrgutunfall Schiene	T6 Ausfall Erdgasversorgung	
T5 Ausfall Wasserversorgung	T9 Ausfall IKT	
	T8 Ausfall Stromversorgung	
T7 Ausfall Fernwärmeversorgung		

Abbildung 8: Die Zuständigkeiten des RFO, des Kantons und des Bundes nach Gefährdung

2012:  
40 Gefährdungen

2016:  
29 Gefährdungen

- 2021:
- 18 analysierten Gefährdungen, mit den grössten Risiken
  - RFO-spezifische Aufgaben
  - Vorsorgeplanung für die vier Gefährdungen mit den höchsten Risiken

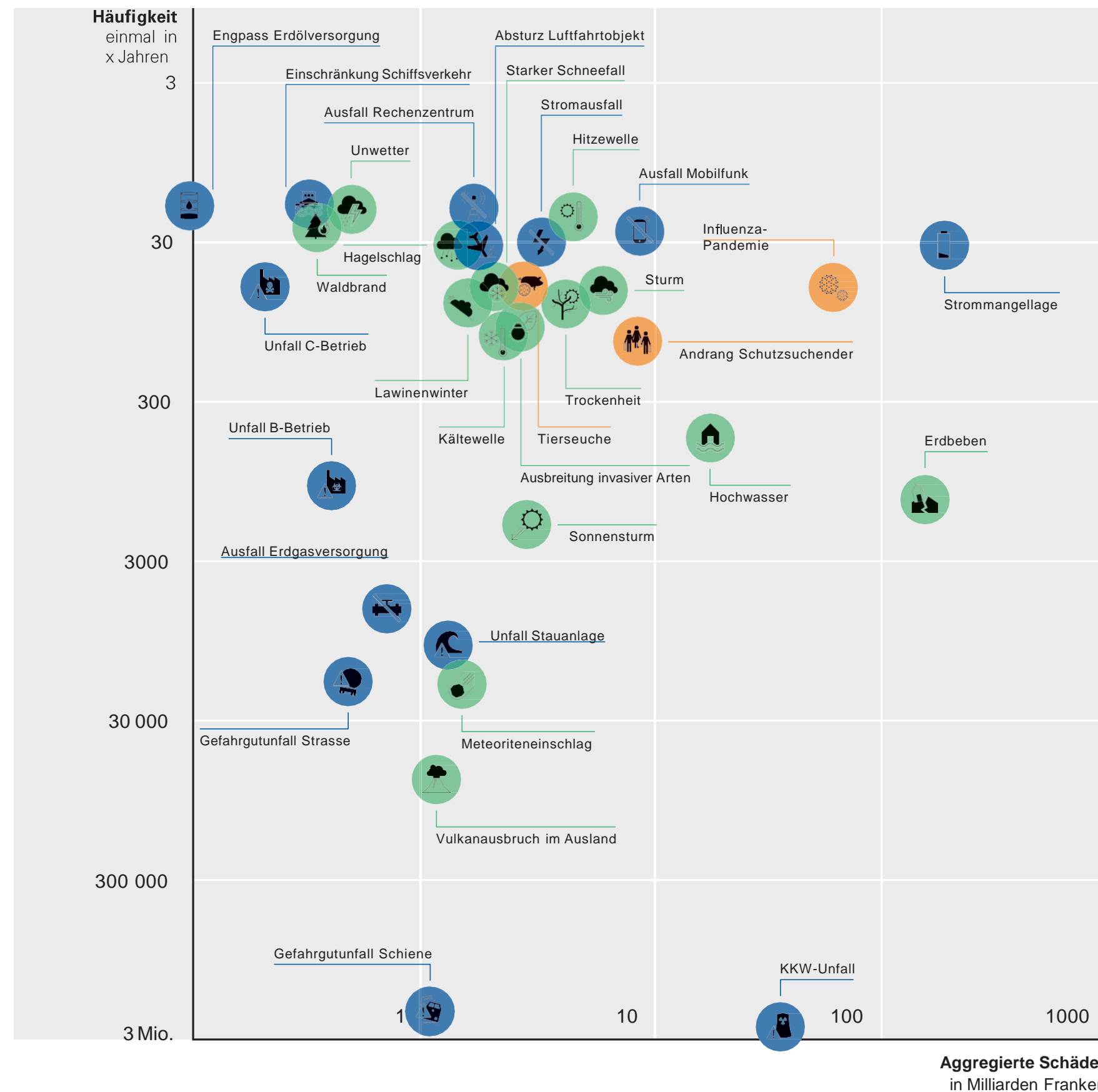


# Risikomatrix

Das Gefährdungscluster

Kleines oder grosses Risiko:  
**Möglich** ist jedes Ereignis.

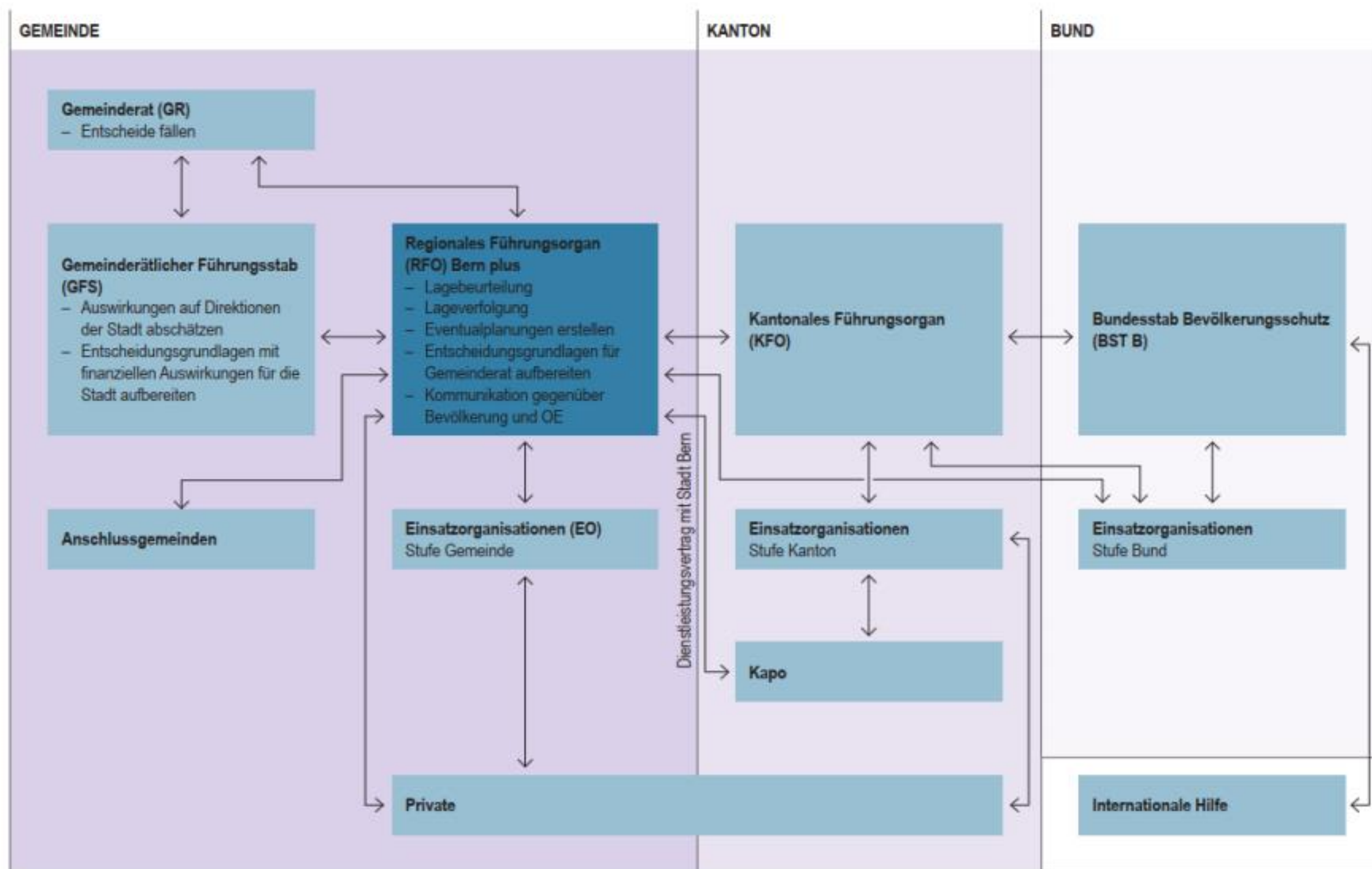
## Schäden und Häufigkeit





# Verbindungen | Kommunikation zu Akteuren

Abbildung 7: Die allgemeinen Aufgaben des RFO Bern plus



Kontakte zu den Akteuren Stufe Bund (NAZ, BABS, SED, PLANAT) und Kanton (BSM, GVB, KAPO) sind wichtig (KKKK).





# Kommunikation Schutz und Rettung Bern / RFO Bern plus

Thomas Jauch  
100 %

Martin Müller  
100 %

Jessica Ladanie  
50 %

Carina Grossenbacher  
(Miliz)

Thomas Roder  
70 %





# Organigramm Schutz und Rettung Bern





# Gesetzlich Grundlage

107.1

29. März 2000 (Stand: 1. Januar 2020)

**Verordnung  
betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange  
(Informationsverordnung; InfV)**

*Der Gemeinderat der Stadt Bern,  
gestützt auf*

- Artikel 14 ff. des Gesetzes vom 2. November 1993<sup>1</sup> über die Information der Bevölkerung;
- Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. Oktober 1994<sup>2</sup> über die Information der Bevölkerung;
- Artikel 30 und 106 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

**1. Abschnitt: Allgemeines**

**Art. 1** Gegenstand  
Diese Verordnung regelt die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange.

**Art. 2** Grundsatz

- 1 Die Öffentlichkeit wird über die Tätigkeit der städtischen Behörden informiert.
- 2 Die Information erfolgt bei behördlichen Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von Amtes wegen, in den übrigen Fällen auf Anfrage hin.
- 3 Soweit diese Verordnung nichts anderes vorsieht, richten sich Information und Auskunft nach dem Informationsgesetz<sup>4</sup> und der Informationsverordnung<sup>5</sup> des Kantons Bern.

**2. Abschnitt: Information von Amtes wegen**

**Art. 3** Informationsdienst der Stadt Bern

- 1 Die Orientierung der Medien über die Tätigkeit der städtischen Behörden erfolgt durch den Informationsdienst der Stadt Bern (Informationsdienst). Vorbehalten bleiben Artikel 5 f.
- 2 Der Informationsdienst unterstützt die Medienschaffenden im Kontakt mit den städtischen Behörden und stellt die Gleichbehandlung aller akkreditierten Medien (Art. 9) sicher.
- 3 Der Informationschef oder die Informationschefin nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates teil und berät den Gemeinderat und die Verwaltung in Informationsfragen.

<sup>1</sup> Informationsgesetz (IG); BSG 107.1  
<sup>2</sup> Informationsverordnung (IV); BSG 107.111  
<sup>3</sup> GO; SSSB 101.1  
<sup>4</sup> BSG 107.1  
<sup>5</sup> BSG 107.111

1

107.1

**Art. 4** Information über Gemeinderats- und Stadtratsgeschäfte

- 1 Der Informationsdienst verfasst die offiziellen Medienmitteilungen zu Gemeinderatsgeschäften und verbreitet sie nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat.
- 2 Bei Geschäften von besonderer Tragweite oder Aktualität organisiert der Informationsdienst im Auftrag des Gemeinderats Medienkonferenzen und Mediengespräche. Die Direktionen können durch den Informationsdienst zur Mitarbeit herangezogen werden.
- 3 Zusätzliche Auskünfte über Gemeinderatsgeschäfte erteilen die dafür zuständigen Mitglieder des Gemeinderats oder der Informationschef bzw. die Informationschefin. Im Einzelfall kann der Informationschef bzw. die Informationschefin den Medienschaffenden weitere Auskunftspersonen nennen.
- 4 Bei Geschäften, die der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats verabschiedet, wird das Präsidium der zuständigen stadträtlichen Kommission durch eine Kopie der Medienmitteilung informiert bzw. zur Medienkonferenz eingeladen.
- 5 Über die Stadtratsgeschäfte, namentlich die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse, werden die Medien durch den Versand der schriftlichen Stadtratsunterlagen informiert. Zudem haben sie die Möglichkeit, sich an den Stadtratssitzungen direkt zu orientieren.
- 6 Über Vernehmlassungen und andere Stellungnahmen Dritter sowie Verwaltungs- und Verwaltungsbeschwerdeverfahren wird die Öffentlichkeit wenn möglich nicht vor den Beteiligten orientiert.

**Art. 5** Information über Direktionsgeschäfte

- 1 Über die Tätigkeit der Direktionen informiert die Direktorin oder der Direktor in Zusammenarbeit mit dem Informationsdienst.
- 2 Sie oder er kann temen Zuständige
- 3 Der Informations- Geschäften von be bereits früher verö
- 4 Der Informations- Auskunftspersonen

**Art. 6<sup>5</sup> Schutz und Rettung Bern**

- 1 Schutz und Rettung Bern verfügt über eine eigene Informationsstelle.
- 2 Die Informationstätigkeit von Schutz und Rettung Bern wird im Sinne dieser Verordnung durch Weisungen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie geregelt.

**3. Abschnitt: Information auf Anfrage**

**Art. 7** Auskünfte

- 1 Formlose Anfragen werden durch die fachlich zuständige Dienststelle beantwortet.

<sup>5</sup> geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-1117 vom 21. August 2019

2

**Art. 6<sup>5</sup> Schutz und Rettung Bern**

- 1 Schutz und Rettung Bern verfügt über eine eigene Informationsstelle.
- 2 Die Informationstätigkeit von Schutz und Rettung Bern wird im Sinne dieser Verordnung durch Weisungen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie geregelt.



# Tätigkeiten



**Stadt Bern**  
Schutz und Rettung

**Kommunikation**  
Murtenstrasse 98, 3008 Bern

**Kommunikationskonzept**

**1 Analyse**

**1.1 Ausgangslage**  
Der Zusammenschluss der Abteilungen Feuerwehr, Zivilschutz und Quartiersanitätspolizei Bern zu Schutz und Rettung Bern (SRB) per 1. Januar 2020 machte ein Kommunikationskonzept notwendig. Es ersetzt das Konzept aus dem Jahr 2014. Das Konzept setzt den Rahmen für die interne und externe Kommunikation von Schutz und Rettung Bern. Ausgehend von der Gesamtstrategie der Abteilung zeigt das Konzept die Aufgaben und klärt die Verantwortlichkeiten.

**1.2 Zuständigkeit**  
Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Information der Bevölkerung (siehe 1.4) informiert die Kantonspolizei Bern im Auftrag der Staatsanwaltschaft über Vorfälle, deren unverzügliche Bekanntgabe im öffentlichen Interesse (inkl. Primärinformation). Bei Feuerwehr-, Schutz- und Rettungseinsätzen koordiniert die Kantonspolizei Bern mit Schutz und Rettung Bern zusammen und kann die Ereignisse an die zuständigen Stellen delegieren. Die Zusammenarbeit ist in entsprechenden Richtlinien geregelt. Schutz und Rettung Bern verfügt, gemäss Verordnung betreffend die Information über städtische Belange (siehe 1.4), über eine eigene Medienstelle. Diese wird nachfolgend Kommunikation SRB genannt, kommuniziert im Rahmen der Richtlinien und der städtischen sowie abteilungsinternen Vorgaben (gemäss vorstehenden Richtlinien) selbstständig.

**1.3 Abgrenzung**  
Das vorliegende Konzept regelt die Kommunikation von Schutz und Rettung Bern, insbesondere die interne und die externe Kommunikation sowie die Medienarbeit. Die Kommunikation über Social Media ist im entsprechenden Dokument "Medienarbeit SRB" geregelt. Die Kommunikation in ausserordentlichen Lagen wird im Konzept des Regensorgens RFO Bern plus geregelt; "Kommunikation und Information bei Katastrophen".

**1.4 Grundlagen**  
Das Konzept richtet sich nach folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung vom 17.12.2011 (Stand 19.08.2014) (Öffentlichkeitsgesetz; BGO)
- Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kantons Bern vom 01.06.2014 (Informationsgesetz; IG; BSG 107.1)
- Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 03.12.1998, Stand 01.08.2017 (GO; SSSB 101.1)

**INSELGRUPPE**  
Stadt Bern  
Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

Schutz und Rettung Bern  
Murtenstrasse 98  
3008 Bern

Telefon 079 895 00 43  
medien@srb.be.ch  
www.srb.be.ch

**Medien**  
vom 15.11.2020

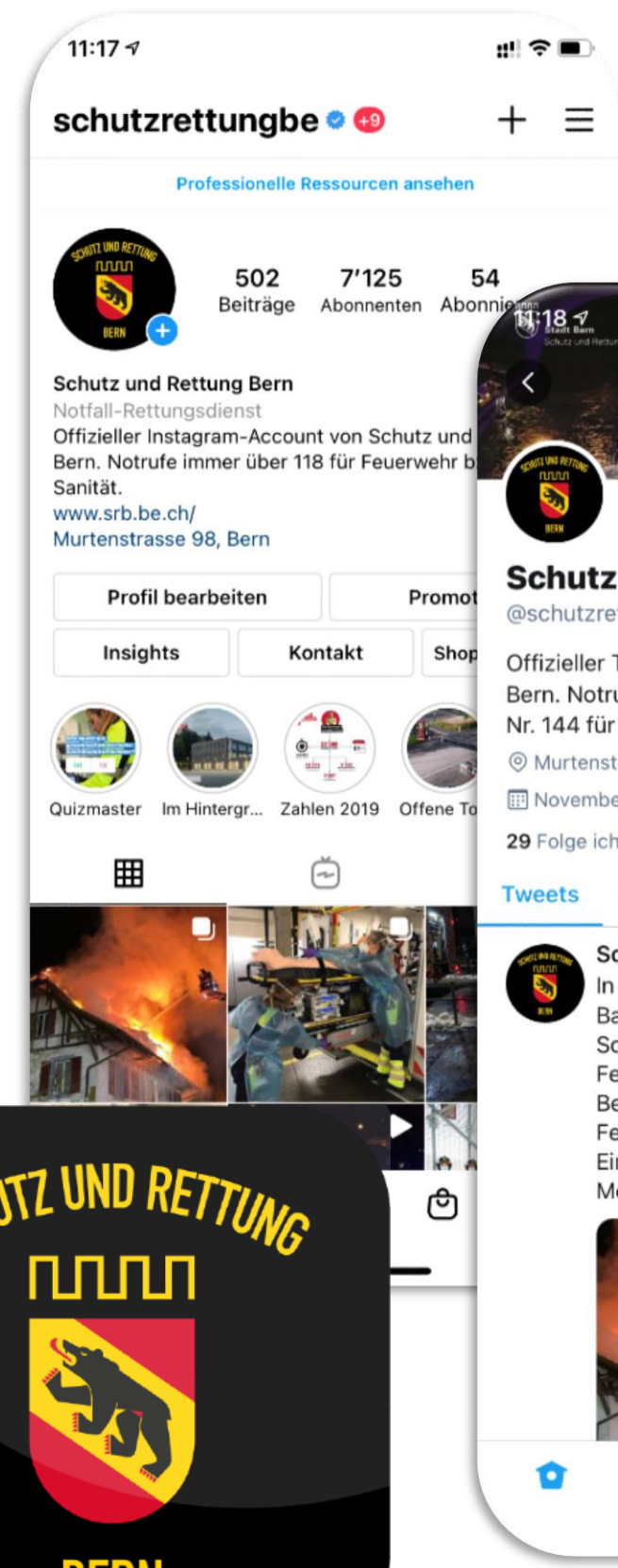
**Gemeinde Belp und Region**

**Rettungsdienste sind schneller vor Ort**

srb. Im Januar 2020 starteten die Sanitätspolizei von Schutz und Rettung Bern und der Rettungsdienst der Insel Gruppe einen Pilotversuch mit einem gemeinsamen Warteraum im Belp. In der Region können stark verkürzt werden. Ab dem 21. Januar 2020 wird der gemeinsame Warteraum definitiv betrieben.

Die Hilfsfrist bei einem Rettungsdiensteinsatz bemisst sich ab dem Alarmeingang bis zum Eintreffen des ersten Mittels, zum Beispiel eines Rettungswagens, am Einsatzort. Gemäss den Richtlinien des Gesundheits-, Sozial- und Innere Kantons Bern (GSI) muss in 80 Prozent aller Einsätze innerhalb von 10 Minuten ein Rettungsmittel vor Ort sein. Neu wird gar eine Vorgabe von 90 Prozent der Einsätze mit höchster Dringlichkeit, bei welchen bei einer Patientin oder einem Patienten die Vitalfunktionen (Atmung, Kreislauf, Bewusstsein) vermutlich gefährdet sind, festgelegt. Die Sanitätspolizei von Schutz und Rettung Bern und der Rettungsdienst der Insel Gruppe halten die verlangten Hilfsfristen sehr gut ein und übertreffen diese grundsätzlich. Trotzdem wiesen einzelne Gemeinden in der Region längere Hilfsfristen auf. Dies insbesondere bei schwierigen Verkehrssituationen. Um eine noch bessere Versorgung der Bevölkerung in diesem Gebiet zu ermöglichen, starteten die beiden Rettungsdienste einen Pilotversuch mit einem gemeinsamen Warteraum in der Region Belp.

**Schneller Hilfe vor Ort durch gemeinsamen Warteraum**  
Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass ab dem gewählten Zeitpunkt die Hilfsfristen in der Region stark verkürzt werden konnten. Die Auswertung über die ganze einjährige Pilotphase hinweg bestätigt dies. Die Auswertungen: Ab dem Warteraum in Belp wurden im 2020 100 Einsätze durchgeführt. Die Sanitätspolizei und der Rettungsdienst der Insel Gruppe konnten in 80 Prozent der Einsätze die Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten. Die Hilfsfrist wurde in 20 Prozent der Einsätze zwischen 10 und 15 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 15 bis 20 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 20 bis 30 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 30 bis 40 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 40 bis 50 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 50 bis 60 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 60 bis 70 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 70 bis 80 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 80 bis 90 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 90 bis 100 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 100 bis 110 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 110 bis 120 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 120 bis 130 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 130 bis 140 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 140 bis 150 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 150 bis 160 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 160 bis 170 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 170 bis 180 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 180 bis 190 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 190 bis 200 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 200 bis 210 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 210 bis 220 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 220 bis 230 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 230 bis 240 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 240 bis 250 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 250 bis 260 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 260 bis 270 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 270 bis 280 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 280 bis 290 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 290 bis 300 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 300 bis 310 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 310 bis 320 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 320 bis 330 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 330 bis 340 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 340 bis 350 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 350 bis 360 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 360 bis 370 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 370 bis 380 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 380 bis 390 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 390 bis 400 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 400 bis 410 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 410 bis 420 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 420 bis 430 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 430 bis 440 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 440 bis 450 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 450 bis 460 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 460 bis 470 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 470 bis 480 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 480 bis 490 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 490 bis 500 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 500 bis 510 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 510 bis 520 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 520 bis 530 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 530 bis 540 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 540 bis 550 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 550 bis 560 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 560 bis 570 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 570 bis 580 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 580 bis 590 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 590 bis 600 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 600 bis 610 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 610 bis 620 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 620 bis 630 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 630 bis 640 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 640 bis 650 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 650 bis 660 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 660 bis 670 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 670 bis 680 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 680 bis 690 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 690 bis 700 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 700 bis 710 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 710 bis 720 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 720 bis 730 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 730 bis 740 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 740 bis 750 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 750 bis 760 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 760 bis 770 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 770 bis 780 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 780 bis 790 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 790 bis 800 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 800 bis 810 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 810 bis 820 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 820 bis 830 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 830 bis 840 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 840 bis 850 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 850 bis 860 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 860 bis 870 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 870 bis 880 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 880 bis 890 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 890 bis 900 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 900 bis 910 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 910 bis 920 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 920 bis 930 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 930 bis 940 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 940 bis 950 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 950 bis 960 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 960 bis 970 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 970 bis 980 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 980 bis 990 Minuten eingehalten. In 10 Prozent der Einsätze wurde die Hilfsfrist von 990 bis 1000 Minuten eingehalten.





# Krisenkommunikation vs. Ereigniskommunikation





## Warum kommunizieren wir aktiv?

- Behördenkommunikation wichtiger denn je – nichts ist selbstverständlich
- Information über Tätigkeit – Tue Gutes und sprich darüber
- Gewinnen von Vertrauen, aber auch von neuen Mitarbeitenden
- Mitreden und gehört werden, statt über uns reden zu lassen
- Image bewahren und / oder korrigieren
- Krisenkommunikation statt Kommunikationskrise

## Kommunikationsziele

4V: Verstehen → Vertrauen → Verhalten → Verantwortung

## Kommunikationsstrategie

Das RFO Bern plus kommuniziert aktiv, transparent, inhaltlich klar verständlich und den aktuellen Tatsachen entsprechend. Die Kommunikation erfolgt zeitgerecht, das heisst: möglichst rasch. Ungesicherte Aussagen sind zu vermeiden oder mindestens als solche zu deklarieren.

Dank einer aktiven Kommunikation auch im Ereignisfall stellt das RFO Bern plus seine Sachkompetenz und Handlungsfähigkeit unter Beweis und rechtfertigt damit seinen Anspruch auf den Lead der operativen Kommunikation.



# Kommunikationsgrundsätze

- Intern vor extern
- Keine Spekulationen, Schuldzuweisungen
- One-Voice-Prinzip
- Eindeutig, offen, verständlich, aktiv
- Reduce to the max!
- Kein Absolutismus
- Emotionen berücksichtigen

# Kommunikationsmassnahmen

- Medienarbeit
- Online-Kommunikation (Social Media, Webseite)
  
- AlertSwiss App und Website
- Lautsprecher / Sirene
- Radio- und TV-Durchsage
- Infoline / Hotline
- Infohandbuch / Infopoint / Notfalltreffpunkte
- SMS-Alarm



## Stärken unserer Kommunikation

### Informationskompetenz

Kommunikation aufgrund von Fachwissen

### Informationssicherheit

Verifizierung bekannter Informationen, Dementierung falscher Aussagen

### Informationsexklusivität

Verbreitung exklusiver Kenntnisse

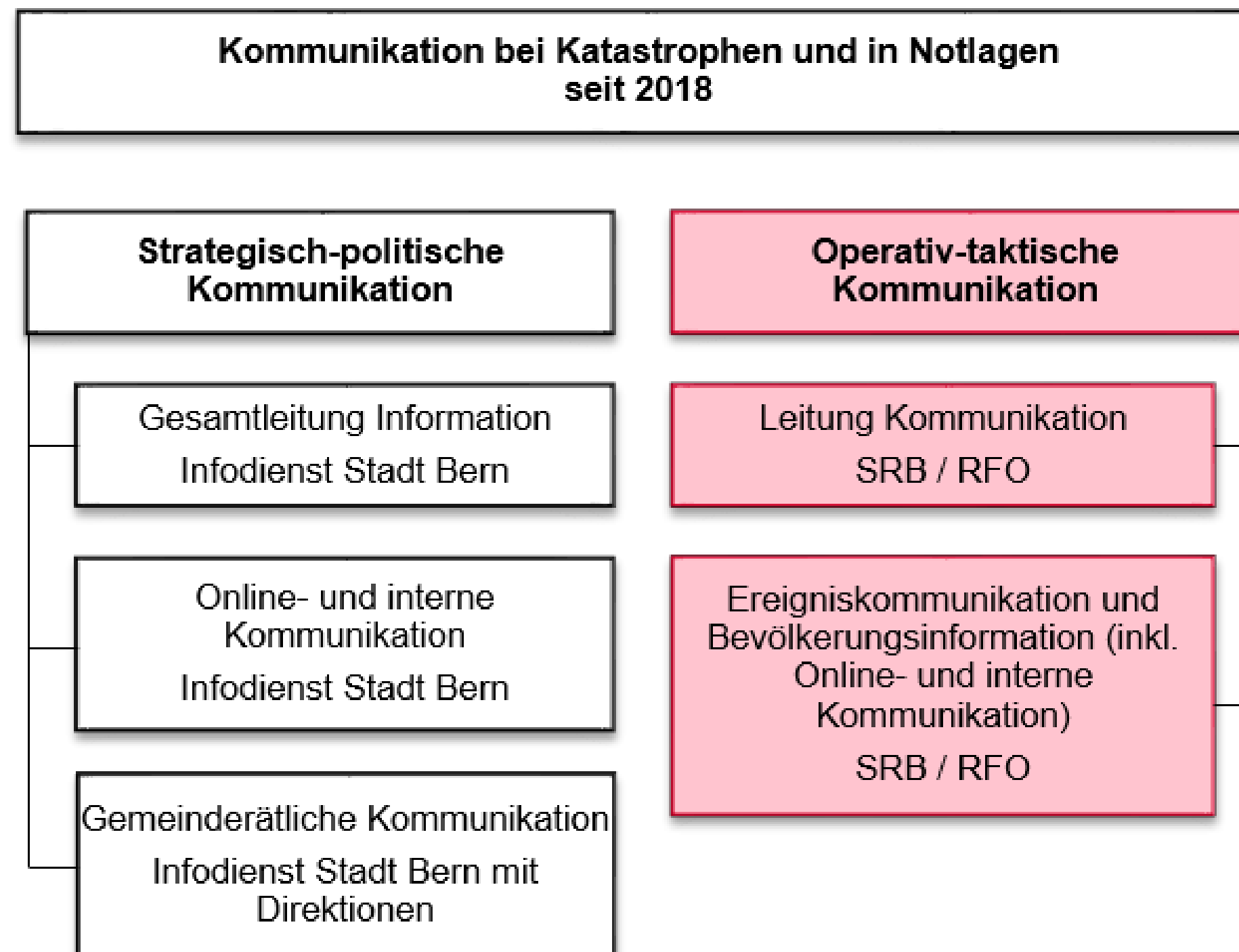
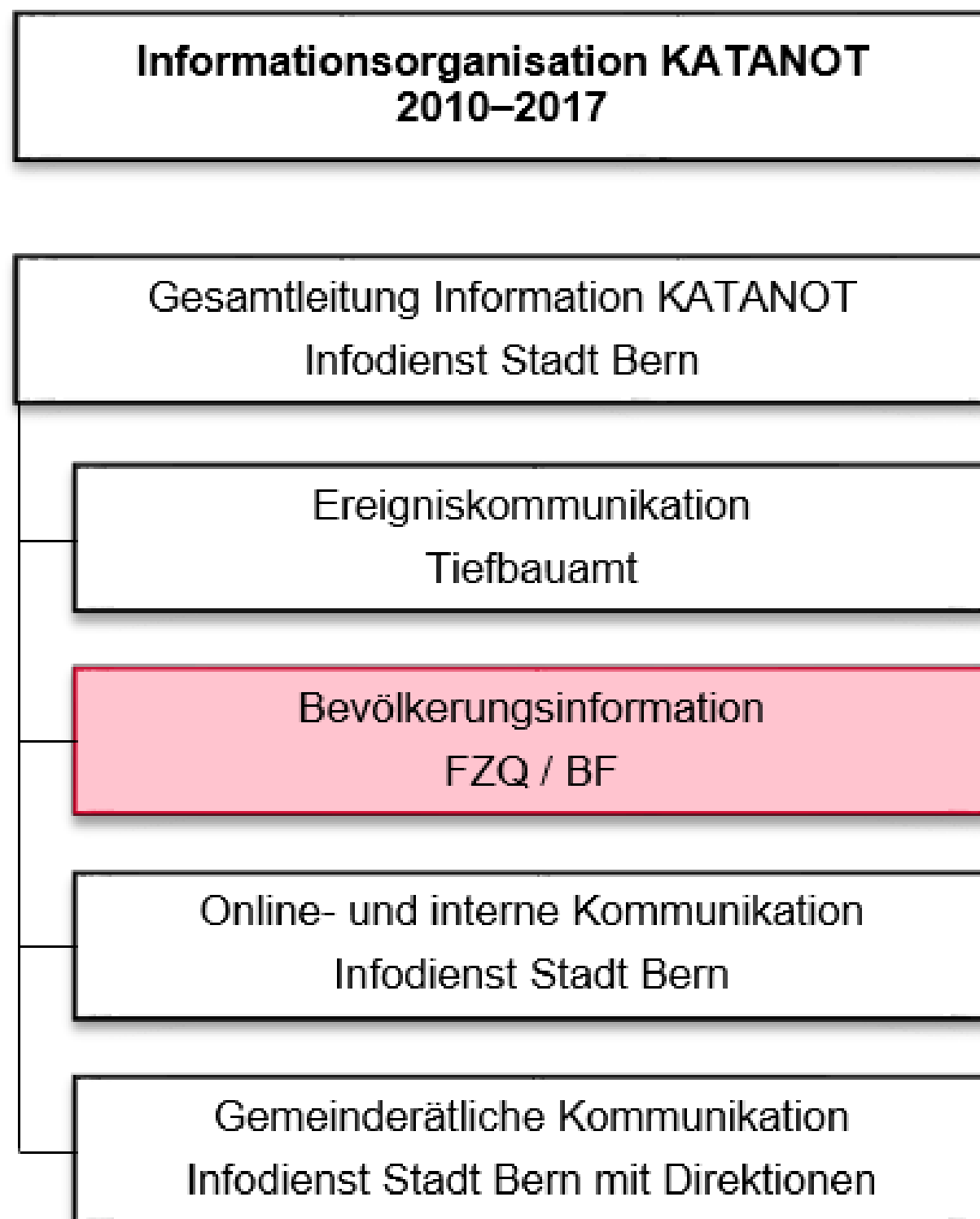


# Kommunikative Herausforderung Föderalismus

	<b>Strategisch-politische Führung</b>	<b>Operative Führung / Führungsverbund</b>	<b>Fachverbund</b>	<b>Ressourcen für technisch-taktische Ereignisbewältigung</b>
<b>Bund</b>	Bundesrat	Bundesstab Bevölkerungsschutz BSTB	Departemente und Bundesämter	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Armee</li><li>▪ Grenzwachtkorps</li><li>▪ Nationale Einsatzzentrale NAZ</li><li>▪ Labor Spiez</li></ul>
<b>Kanton</b>	Regierungsrat	Kantonales Führungsorgan KFO	Direktionen und kantonale Ämter	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Polizei</li><li>▪ Gesundheitswesen</li><li>▪ Techn. Betriebe</li><li>▪ Zivilschutz</li></ul>
	Regierungsstatthalter	Verwaltungskreisführungsorgan VKFO		
<b>Gemeinde</b>	Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regionales Führungsorgan RFO</li><li>▪ Gemeindeführungsorgan GFO</li></ul>	Gemeindeverwaltung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Feuerwehr</li><li>▪ Gesundheit / Sanität</li><li>▪ Techn. Betriebe</li><li>▪ Zivilschutz</li></ul>



# Kommunikation in der Stadt Bern



# Risikomanagement







# Fallstudie Hitzewelle

## Auswirkungen des Klimawandels auf den Bevölkerungsschutz in der Schweiz

Fallstudie Stadt Bern  
Hitzewelle



## Hitzewelle

### Ausgangslage und Ziele der Fallstudie

#### Ausgangslage

Der Klimawandel führt zu höheren Temperaturen in der Schweiz.<sup>1</sup> Damit werden auch Hitzewellen ein immer wichtigeres Thema. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass vor allem Städte lernen müssen, mit der Sommerhitze umzugehen, da sich urbanes, dicht bebauteres Gebiet deutlich stärker erwärmt als ländliche Regionen.<sup>2</sup>

Aktuell arbeitet das Regionale Führungsorgan (RFO) Bern plus<sup>3</sup> an der Aktualisierung der Gefährdungs- und Risikoanalyse. Das RFO Bern plus analysierte dabei auch Gefährdungen, die vom Klimawandel beeinflusst sind. Von diesen Gefährdungen weist die Hitzewelle mit Abstand das höchste Risiko aus.

Aus diesen Gründen entschieden sich die Projektbeteiligten aus der Stadt Bern dazu, im Projekt «Auswirkungen des Klimawandels auf den Bevölkerungsschutz in der Schweiz» eine Fallstudie zum Thema «Hitzewelle» durchzuführen und im Rahmen eines Workshops heutige und künftige Herausforderungen zu erörtern.

#### Aufgaben RFO Bern plus

Vorsorge /  
Prävention

- Bewältigungsstrategie erstellen, inkl. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klären
- Informationskonzepte, Informationsmaterial, Verhaltensanweisungen vorbereiten
- Übersicht schaffen (z. B. öffentlich zugängliche, klimatisierte Einrichtungen)
- Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen klären (z. B. Spitäler, Altersheime, Schulen)
- Konzept für das Schaffen gekühlter Unterkünfte für hitzeempfindliche Personen erstellen

#### Aufgaben Stadt Bern und stadtnahe Betriebe

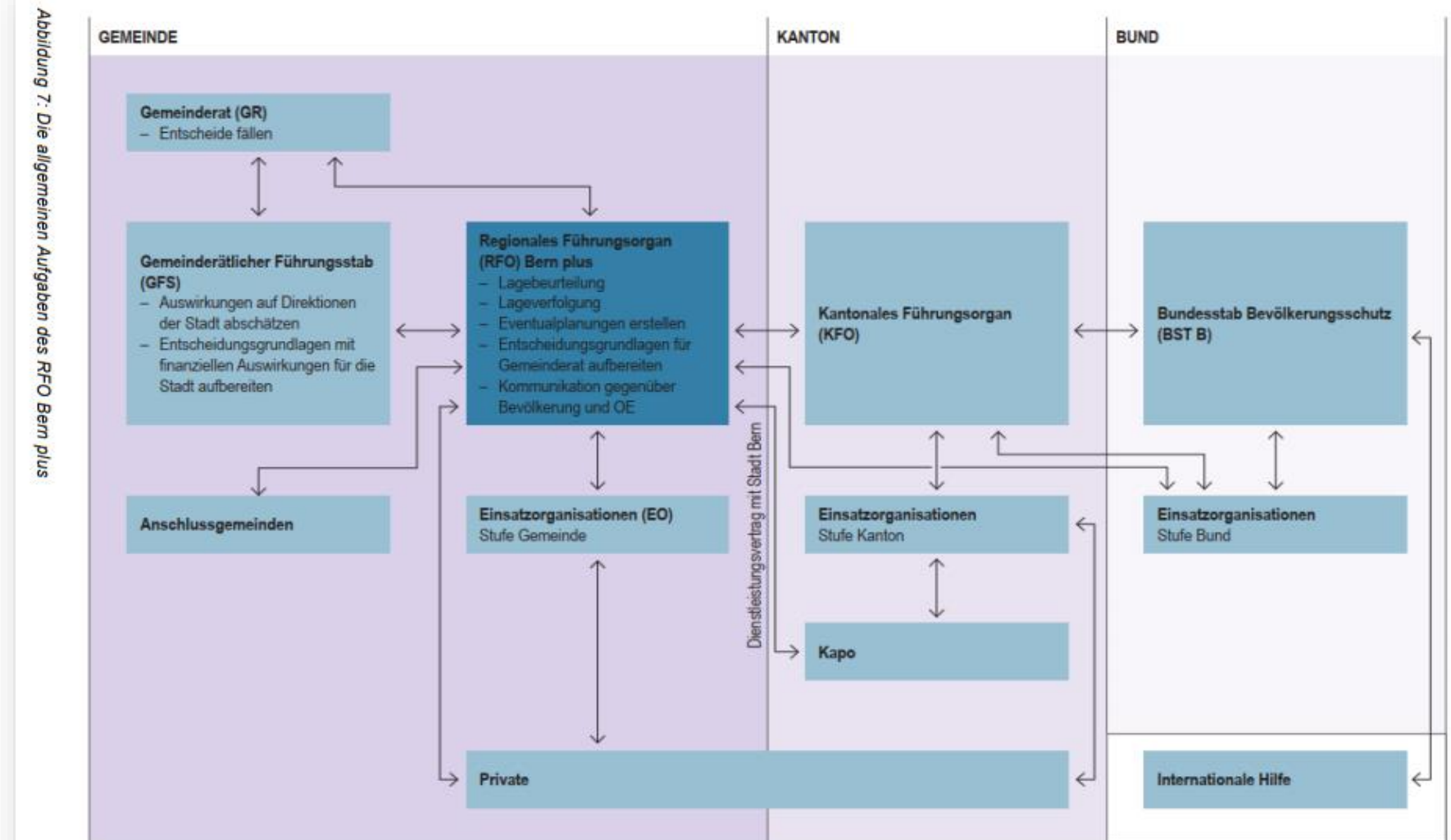
- Klimaanpassungsmassnahmen koordinieren
- Business Continuity Management (BCM) der Stadtverwaltung
- Stadtklimamodelle erstellen
- Städtebauliche Massnahmen planen und umsetzen für Hitze (begrünen, durchlüften, beschatten) und Wasser (versickern, speichern, rückhalten, schützen)
- Klimaanpassungsmassnahmen als Rahmenbedingung in jedem städtischen Projekt fördern
- Gesundheit von Säuglingen, alten und kranken Menschen bei Hitze schützen (z. B. kontaktieren, sensibilisieren, auf Unterstützungsangebote hinweisen)
- Schulen sensibilisieren und auf Gesundheitsdienst als Ansprechstelle hinweisen
- Bevölkerung sensibilisieren (z. B. Verhalten bei Hitze, Lebensmittelhygiene)
- Aufgaben- / Kompetenz-Matrix für Hitzewelle erstellen (Lead BSS)

# Fallstudie Hitzewelle

## Identifizierte Massnahmen

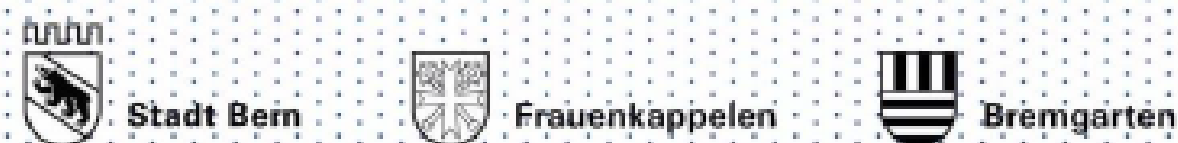
Am Workshop identifizierten die Teilnehmenden vier Massnahmen, durch die sich die Stadt Bern besser auf Hitze und Trockenheit vorbereiten kann. Die Massnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Ebenfalls festgelegt ist die für die Umsetzung der Massnahme verantwortliche Organisation.

Nr.	Herausforderung / Defizit	Massnahme	Verantwortung
01	Die Gesundheit vulnerabler Personen wird durch die Hitze besonders gefährdet. Die vulnerablen Gruppen zu erreichen, ist während einer Hitzewelle entscheidend, um sie für das richtige Verhalten zu sensibilisieren und sie bei Bedarf zu unterstützen.	Das Vorgehen anderer Schweizer Städte und Gemeinden bei Hitzewellen prüfen. Bei Bedarf Austausch beispielsweise über den Städteverband initiieren und geeignete Vorgehensweisen in die zukünftigen Planungen aufnehmen.	BSS
		Unterstützungsmöglichkeiten der verantwortlichen Akteure durch den Zivilschutz prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton (BSM) Einsätze des Zivilschutzes bewilligt (z. B. für Spitäler oder Altersheime).	RFO
02	Es ist unklar, ob und in welchem Tiefgang die verschiedenen Akteure und Institutionen, die von einer Hitzewelle besonders betroffen sind, über ein Business Continuity Management (BCM) verfügen und ob darin das Thema Hitzewelle berücksichtigt wird.	Übersicht erstellen, ob das BCM <ul style="list-style-type: none"> <li>sämtlicher Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes,</li> <li>der städtischen Verwaltung,</li> <li>stadtnaher Betriebe sowie</li> <li>der kritischen Infrastrukturen</li> </ul> das Thema Hitzewelle berücksichtigt und die Leistungserbringung während besonders heissen Tagen und Wochen sicherstellen kann. Dazu gehört auch neue Arbeitszeitmodelle diskutieren und bei Bedarf Schutzausrüstungen an klimatische Bedingungen anpassen.	RFO





# Gefährdungsdossiers Ausfall Stromversorgung



Referenzszenario Gefährdungsanalyse RFO Bern plus

## T8 Ausfall Stromversorgung (Blackout)

### Definition

Ein Ausfall der Stromversorgung (Synonym zu «Stromausfall») wird als Ausfall der Leistung mit elektrischer Energie aufgrund unterbrochener oder beschädigter Stromleitungen, Transformatoren oder Verteilknoten oder aufgrund eines Ausfalls von Erzeugungskapazität definiert. Wenn die Stromversorgung in einem Netz vollständig zusammengebrochen ist, spricht man von einem «Blackout».

Mögliche Auslöser von grösseren Stromausfällen sind Störungen im Übertragungsnetz des nationalen Netzbetreibers Swissgrid oder die Kombination von regionalen Ereignissen, zum Beispiel die Beschädigung von Leitungen, der (Teil-) Ausfall von Stromerzeugungsanlagen, Überlasten und Frequenzabweichungen im Verteilnetz. Generell müssen zwei regionale Ereignisse gleichzeitig oder in enger zeitlicher Abhängigkeit auftreten, um flächig zu einem Ausfall der Stromversorgung zu führen. Die Beschädigungen der Infrastruktur sind oft eine Folge von Naturereignissen. Nicht auszuschliessen sind Bedrohungen durch gezielte Anschläge (physisch oder Cyberangriff) mit terroristischem oder kriminellen Hintergrund auf die Infrastruktur der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber.

### Beispielhafte Ereignisse

## Risikoabschätzung

### Häufigkeit Referenzszenario

Häufigkeit	30 bis 100	einmal in ... Jahren
------------	------------	----------------------

### Ausmass Referenzszenario

Todesopfer	15 bis 30	Personen
Schwerverletzte, Schwerkranke	15 bis 30	Personen
Unterstützungsbedürftige (Nahrungsmittel, Wasser, Gesundheit, Unterkunft)	22'000 bis 45'000	Personentage
Sachschäden und Folgekosten	125 bis 600	Mio. CHF
Umweltschäden	0	km <sup>2</sup> x Jahr
Ausfall Grundversorgung (Strom, Gas, Information, Kommunikation)	190'000 bis 250'000	Personentage
Monetarisierter Gesamtschaden in Mio. CHF (gerundet)	330 bis 930	Mio. CHF



# Aufgaben Matrizen

## T8 | Ausfall Stromversorgung (Blackout)

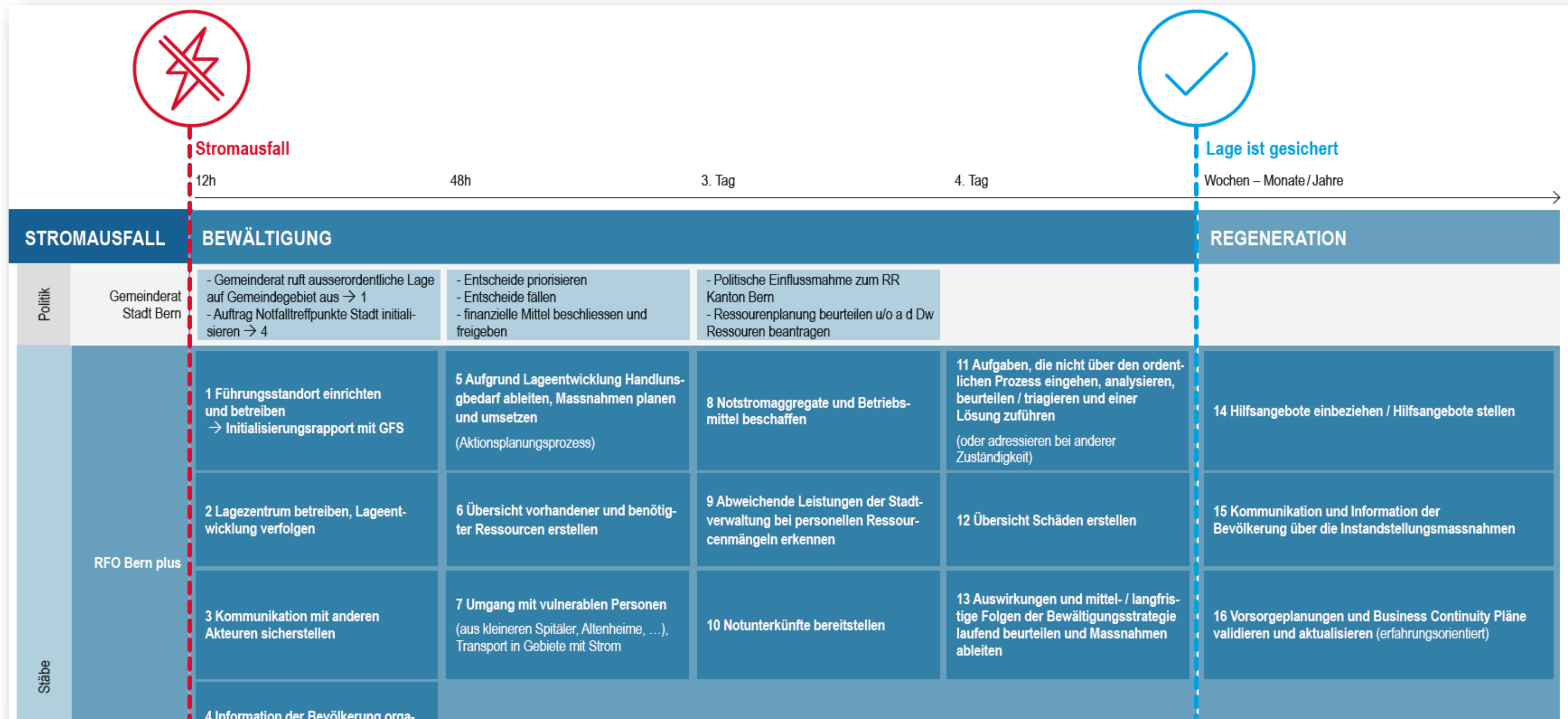
Aufgaben	Verantwortlichkeiten Lead / Rolle RFO	Schnittstelle (Schnittstellen zu den wichtigsten Akteuren)	Herausforderungen
<b>Vorbeugung</b>			
Lage verfolgen und Abweichungen erkennen (Umfeld und Bedrohung)	RFO	NAZ, ewb, Swissgrid, Kapo	- Kommunikation sicherstellen
Netzwerkpflege und Wissensaustausch (Stadt intern / extern)	RFO	ewb, Kapo, ID Stadt	
Alarmierung der Funktionsträger RFO, GFS und GR sicherstellen	RFO	Kapo, KEZ, ZS, etc.	- Erreichbarkeit sicherstellen bei Ausfall der herkömmlichen Alarmierungskanäle
Bewältigungsstrategie, Prozesse und Vorsorgeplanung erstellen	RFO	Partnerorganisationen BevS und KI	- "Herkömmliche/etablierte" Kommunikationskanäle funktionieren fast ausschliesslich nur mit Strom - Jede Organisation ist verantwortlich für ihre eigenen Vorbereitungen (z.B. sicherstellen, dass Polycom geladen ist)
Kommunikationskonzept / Informationskonzepte / Informationsmaterialien / Verhaltensanweisungen vorbereiten --> interne Kommunikation Dir - Abt - MA	RFO	KomBE, KomStadt, KFO	- Zeitgerechte Kommunikation

→ Vorbeugung (Vorsorge) | → Bewältigung | → Regeneration





# Vorsorgeplanung (Top-4) Stromausfall



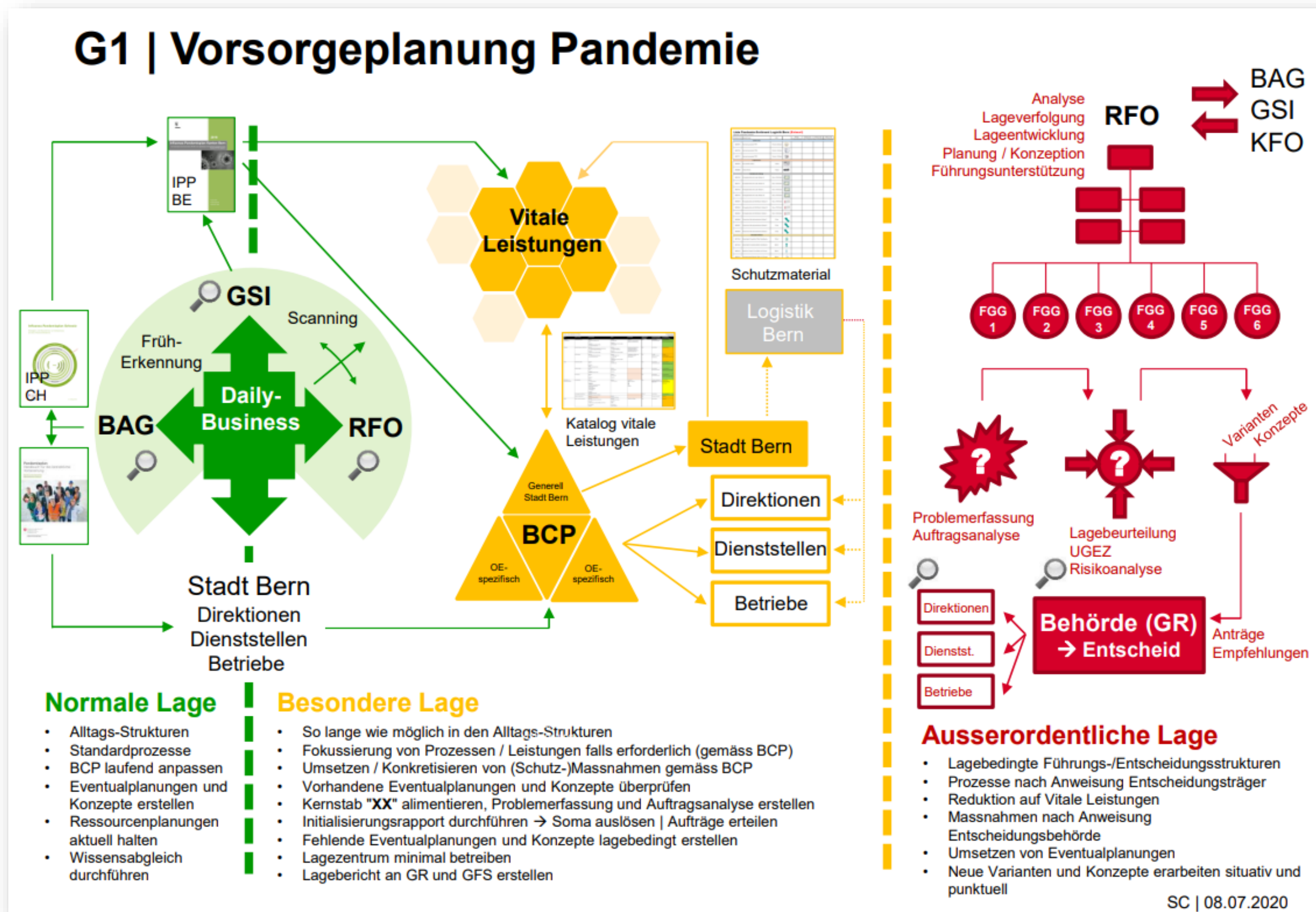


# Massnahmenvorschläge | Potential

Nr.	Beschreibung Optimierungspotenzial	Lead Massnahmen-umsetzung	Vorschlag Massnahmen	T oder P: Umsetzung	Umsetzung bis:					Bemerkungen
					2022	2023	2024	2025	2030	
T8.20	Beschaffung von Notstromaggregaten und Betriebsmittel im Ereignisfall klären	RFO	Priorisierung einer allfälligen Unterstützung vorbereiten, basierend auf Übersicht, welche KI im Ereignisfall mit welchen Einschränkungen zu rechnen haben (Wasser, Betriebsmittel,	T		x				
T8.21		RFO	Wissensaustausch mit Kanton zu Übersicht von Notstromaggregaten und Notstrombetriebenen Tankstellen sicherstellen	T		x				Hinweis: Kanton erstellt Übersicht von Notstromaggregaten und Notstrombetriebenen Tankstellen, RFO kennt Stand der Arbeiten nicht
T8.22		GR	Analog zu Vorgaben Erdbebensicherheit: Gesetzgebung für Stromunabhängiger Betrieb von wichtigen Infrastrukturen	T				x		
T8.23		RFO	Sensibilisierung Altersheime, Spitäler etc für Notwendigkeit eigener Notstromversorgung. Das Insel-Spital wird im Ereignisfall stark ausgelastet sein und nicht grössere Anzahl von Patienten aufnehmen können	T		x				
T8.24		RFO	Landwirtschaftsthematik prüfen AKV	T		x				



# Vorsorge Pandemie wurde im Jahr 2018 erarbeitet







**Stadt Bern**  
Schutz und Rettung

# Besten Dank

Für ihre Aufmerksamkeit

In Kontakt bleiben?

Folgen Sie uns online  
[@schutzrettungbe](#)

